

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Hauptamt

Datum Drucksache-Nr.:01-29-2020
20.02.2020

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Stadtverordnetenversammlung	12.03.2020	laut Vorschlag	mehrstimmig	15	1	3

Betreff:

Beratung und Beschluss: Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Kremmen

Beschluss zur Vorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die in der Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Kremmen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtverordnetenversammlung Sitzung am:12.03.2020 TOP : 11.

Anz. Mitgl. : 19 dav. anwesend: 19 Ja: 15 Nein: 1 Enthalt.: 3

Laut Besch.vorlage : Abweichender Beschl.:

eingbracht durch :Bürgermeister

Bearbeiter :Frau M. Nebel

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Kindertagespflege soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten und dient dem Wohl und der Entwicklung insbesondere jüngerer Kinder oder Kindern mit einem besonderen Betreuungsbedarf. Im Rahmen der Kindertagespflege werden Kinder im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen familienergänzend erzogen, gebildet, betreut und versorgt.

Diese Richtlinie gilt für die Betreuung in Kindertagespflegestellen für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Kremmen haben.

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen? Ja

Gesamtkosten der Maßnahmen: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung		Objektbezogene
Eigenanteil	: € Einnahmen (Zuschüsse)	: €

Haushaltsbelastung : € jährlich : **Ja**

Veranschlagung	: Nein	
mit	: €	
Produktsachkonto	:	
im Ergebnishaushalt	:	im Finanzhaushalt :

.....

.....